

Absender Fachbereich Umwelt und Technik	Drucksachen-Nr. 502/2000				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Antrag					
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des				
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 23.08.2000				

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10.07.2000 zu Kanalisation und Bachläufen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach

Inhalt

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ist der Einladung beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 04.07.2000 und 24.07.2000 fielen in Bergisch Gladbach ungewöhnlich starke Niederschläge. Als Folge wurden in verschiedenen Stadtteilen zahlreiche Gebäude überflutet, wodurch erhebliche Sachschäden verursacht wurden.

Am 04.07.2000 betrug die an den städtischen Regenwassermessstellen aufgezeichnete maximale Regenhöhe 68,6 mm. An einer privaten Messstation im Bereich Hebborn wurden insgesamt 100 mm gemessen. Schwerpunkt des Ereignisses war der Nordosten der Stadt mit den Stadtteilen Romaney, Rommerscheid, Hebborn und die Bergisch Gladbacher Innenstadt. Dieser Niederschlag fiel in etwa einer Stunde. Zum Vergleich: Die Jahresgesamtniederschlagsmenge beträgt im langjährigen Mittel 900 mm. In einer Stunde fiel also etwa ein Zehntel des Gesamtjahresniederschlags.

Am 24.07.2000 betrug die an den städtischen Regenwassermessstellen aufgezeichnete maximale Regenhöhe 33,6 mm. Im Gegensatz zu dem Regenereignis vom 04.07. betraf das Ereignis vom 24.07. fast das gesamte Stadtgebiet, ausgenommen war lediglich der Raum Schildgen. Schadensschwerpunkt waren diesmal auf Grund des zusätzlich verzeichneten Hagelniederschlags die Stadtteile entlang des Lerbaches und des Saaler Mühlenbaches sowie wiederum die Bergisch Gladbacher Innenstadt.

Weil der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor dem Hintergrund dieser Ereignisse zu verstehen ist, sollen die nachfolgenden Äußerungen sich nicht nur auf dessen Behandlung beschränken, sondern auch die nach diesen Ereignissen mit Vertretern aller Fraktionen und den Medien ge-

fürten Gespräche vervollständigen und ergänzen. Im Einzelnen:

1. Das Kanalsystem der Stadt wird auf Schwachpunkte untersucht, dabei soll festgestellt werden an welchen Stellen am 04.07.2000 Kapazitätsengpässe bestanden.

Zur Anpassung der Generalentwässerungsplanung an die geänderte Nutzung innerhalb des Stadtgebietes und zur Anpassung an den Stand der Technik wurde das gesamte Kanalnetz der Stadt Bergisch Gladbach zwischen den Jahren 1996 und 1998 auf seine Leistungsfähigkeit und auf die notwendige Anpassung hin untersucht. Die Untersuchung erfolgte in drei Schritten:

- Im ersten Schritt wurde das bestehende Netz mit der angeschlossenen Einwohnerzahl und den angeschlossenen Flächen belastet.
- In einem zweiten Schritt wurden diesen Belastungen die durch zukünftig wachsende Einwohnerzahlen und zukünftig anzuschließende Flächen steigenden Belastungen hinzugerechnet.
- In einem dritten Schritt wurden die Bestandteile des Kanalnetzes ermittelt, die verändert oder ergänzt werden müssen, um eine sichere Ableitung auch der erhöhten Belastung zu garantieren.

Insgesamt wurde bei den rechnerischen Nachweisen der Sicherheitsstandard gegenüber früheren Nachweisen erhöht. Wesentlicher Parameter ist hier die Wiederholungshäufigkeit für das der Berechnung zu Grunde gelegte Regenereignis, das grundsätzlich auf eine 3-jährige in stärker gefährdeten Bereichen, auf eine 5-jährige Wiederholungsspanne erhöht wurde.

Das Ergebnis der Nachberechnung wurde als Kanalnetzanzeige der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde Anfang 1999 zur Zustimmung vorgelegt. Diese Zustimmung wurde formal am 06.04.1999 erteilt. Nachfolgende Sachaufklärungen zu Detailpunkten konnten mit der Bezirksregierung bis zum Oktober 1999 abgeschlossen werden.

Die auf Grund der Nachberechnung erforderlichen Ergänzungen und Änderungen erfordern im Entwässerungssystem folgende Investitionen:

Kanalbauarbeiten	ca. 65 Millionen DM
Sonderbauwerke	<u>ca. 27 Millionen DM</u>
Summe der Maßnahmen	ca. 92 Millionen DM

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wurden in der Vergangenheit folgende Mittel bereitgestellt bzw. sind in die Finanzplanung eingestellt:

Abgeschlossene bzw. über Wirtschaftspläne bereits finanzierte Maßnahmen (GÖ Nr. 5/ Reiser und RÜB Offermannstraße)	4,4	Millionen DM
Ansatz im Wirtschaftsplan 1999 für bauliche und hydraulische Sanierung	5	Millionen DM
Ansatz im Wirtschaftsplan 2000 für bauliche und hydraulische Sanierung	<u>5</u>	<u>Millionen DM</u>
Summe der bisher bereitgestellten Mittel	14,4	Millionen DM

Weitergehende Finanzplanung im Abwasserbeseitigungskonzept:

Jahresprogramm 2001, Rückhaltebecken Rommerscheider Straße/Bergstraße und bauliche und hydraulische Sanierung	5,6	Millionen DM
--	-----	--------------

Jahresprogramme 2002 – 2008, bauliche und hydraulische Sanierung	25	Millionen
DM		
Folgejahre, bauliche und hydraulische Sanierung	<u>50</u>	<u>Millionen DM</u>
Summe der Finanzplanung im Abwasserbeseitigungskonzept	80,6	Millionen
DM		

Soweit bisher im Einzelnen noch keine Festlegung über die Reihenfolge der auszuführenden Maßnahmen erfolgte, wird dies Gegenstand von Beratungen im Vorfeld der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sein. Diese Fortschreibung muss im nächsten Jahr abgeschlossen sein.

2. Das Programm zur Renaturierung der Bäche wird beschleunigt umgesetzt.

Stellungnahme zu Punkt 2:

Eine besondere Beschleunigung von Renaturierungsmaßnahmen an Bächen, die in der Unterhaltspflicht der Stadt Bergisch Gladbach stehen, ist nach Auffassung der Verwaltung nicht erforderlich. Es handelt sich hier um den Böttcherbach, den Frankenforstbach und den Saaler Mühlenbach.

Am Böttcherbach wurde in den vergangenen Jahren der im Umfeld der Bebauung gelegene Teil durch Renaturierungsmaßnahmen ausreichend umgestaltet. Handlungsbedarf besteht lediglich noch an einer Einleitstelle aus der Regenwasserkanalisation in Moitzfeld, wo die Spitzenmenge der Einleitung durch eine Rückhaltung innerhalb der Kanalisation abgepuffert werden soll. Die Reststrecke des Böttcherbaches, durch den Königsforst verlaufend, bedarf keiner weiteren Maßnahmen.

Entlang des Frankenforstbaches sind die Renaturierungsmaßnahmen, die Retentionsraum schaffen konnten, abgeschlossen. Längerfristig wäre als Ergänzung im Bereich der Belgischen Schule die Schaffung ergänzenden Retentionsraumes möglich, wenn hier eine andere Nutzung stattfindet.

Die am Frankenforstbach punktuell aufgetretenen Probleme bei den Niederschlagsereignissen können durch bessere Sicherung der betroffenen Grundstücke kurzfristig gelöst werden.

Am Milchbornbach wird zurzeit die Schaffung von Retentionsraum im Einleitungsbereich aus dem Siedlungsgebiet Moitzfeld vorbereitet. Der hierfür notwendige Grundstückserwerb konnte gerade abgeschlossen werden. Im weiteren Verlauf besitzt der Saaler Mühlenbach auf Grund seiner fast durchgängig naturnahen Gestaltung ausreichend Retentionsraum im Gewässer und in den von ihm durchflossenen Teichanlagen, die Rückhaltefunktionen besitzen.

Im Neubaugebiet Luchsfeld, Am Fürstenbrünnchen kam es zu einer Ausuferung des Saaler Mühlenbaches in einem Bereich, der in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet renaturiert wurde. Hier kann durch eine Erhöhung einer Eindeichung des natürlichen Geländetiefpunktes für die Zukunft Sicherheit geschaffen werden. Die Maßnahme wird kurzfristig in Angriff genommen.

Für den zentralen Stadtbereich mit der Strunde und ihren Nebenbächen als Vorfluter liegt die Zuständigkeit für die Unterhaltung und den Ausbau beim Strundeverband.

Die Strunde als Hauptvorfluter hat bei den Ereignissen am 04.07. und 24.07.2000 oberhalb der Stadt und im innerstädtischen Bereich die Hochwassermenge fast problemlos ableiten können. Probleme gab es wegen der langen Regendauer im Bereich Cederwaldstraße. Ebenfalls problematisch gestaltete sich die Situation im Bereich der Kreuzung der Strunde mit der Gierather Straße und im Bereich Dännekamp. Im letzten Fall lag die Ursache in einem umgestürzten Baum, der den Ab-

fluss innerhalb der Strunde erheblich verminderte. Inwieweit sonst durch ergänzende Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann, wird zurzeit noch geprüft.

Der problematische Bereich bei dem Ereignis am 04.07.2000 entlang des Hebborner Flutgrabens stellt eine Mischung aus Überflutungen aus der überlasteten Kanalisation und Überlastungen des Gewässers dar. Der Strundeverband hat für den Verlauf des Hebborner Flutgrabens verschiedene Genehmigungsverfahren durchgeführt, die zu einer Verbesserung der Gewässersituation führen sollen. Die Umsetzung von Teilen davon wird noch in diesem Jahr begonnen.

Am 24.07.2000 war der Lerbach im Bereich Heidkamp Ausgangspunkt für größere Schäden. Ausgangspunkt war die Straßenkreuzung des Lerbaches mit der St.-Josef-Straße und der anschließende Bereich bis zur Bensberger Straße. Die große Wasserführung im Verbund mit dem Abtrieb von erheblichen Mengen an Laub und Astwerk, die durch den starken Hagelniederschlag in das Gewässer gelangten, führten zu einer Überuferung in einen rückwärtigen gebauten Teil. Die Gewässerstrecke des Lerbaches im Bereich der Bensberger Straße und in der weiterführenden Trasse hatte noch ausreichende Reserven. Wie diese Schwachstelle beseitigt werden kann, wird geprüft und kurzfristig realisiert.

Mit den genehmigten und geplanten Maßnahmen sowie den sich aus einer fortlaufenden Prüfung zusätzlich ergebenden Maßnahmen ist bzw. wird seitens der Unterhaltungsträger wasserwirtschaftlich die im Sinne einer wirtschaftlichen Vertretbarkeit bestmögliche Vorsorge getroffen. Einer Beschleunigung der Programme bedarf es nicht. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Zeitpunkt der Durchführung nicht allein von den Unterhaltungsträgern bestimmt werden kann. So sind in den meisten Fällen Grunderwerbs- oder Baugestattungsverträge mit den Privateigentümern zu schließen. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass dies zukünftig auf größeres Verständnis treffen wird.

Daneben ist anzuführen, dass dem Problem der Fehleinleitungen, die einen gewissen Teil der Überlastung der Schmutzwasserkanäle herbeiführen, in einem abgestuften Verfahren nachgegangen wird. Über die ersten Untersuchungen hat die Presse bereits ausführlich berichtet. Zwar kann diese Thematik allenfalls als Nebenursache der Überflutungen im Juli angesehen werden. Die strukturierte Untersuchung und daraus folgende konsequente Beseitigung der Fehleinleitung wird jedoch – wie die ersten Ergebnisse zeigen – zur Entlastung des Kanalsystems deutlich beitragen.

Zu Punkt 3

Der Gebührenmaßstab für die Berechnung der Regenwassergebühr wird in Zukunft auf die Grundlage der Größe der versiegelten Fläche umgestellt

Diese Problematik wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.

Zu Punkt 4

Ein Entsiegelungsprogramm wird entwickelt und

Zu Punkt 5

Ein Programm zur Förderung der Regenwassernutzung wird entwickelt.

Bezüglich dieser beiden Punkte möchte die Verwaltung zunächst darauf hinweisen, dass seit 1996 ein Förderprogramm des Landes NRW unter dem Stichwort „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft“ besteht, wonach sowohl die Entsiegelung als auch die Regenwassernutzung gefördert wird.

Da die Förderanträge über die Stadt Bergisch Gladbach an die Bezirksregierung zu stellen sind, ist die Verwaltung über den Umfang der gestellten Förderungen und der erteilten Bewilligungen umfassend informiert. Neben der Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen und dem Bau von Regenwassernutzungsanlagen wird über dieses Programm auch die Begrünung von Dächern und die Verbesserung von Grundstückskläranlagen gefördert. Insgesamt wurden in den vergangenen Jahren 28 Förderanträge gestellt, von denen 7 abgeschlossen sind. Die überwiegende Zahl der Förderanträge hat die Verbesserung der Grundstückskläranlagen zum Inhalt.

Auch nach einer Umstellung des Maßstabes für die Benutzung des Regenwasserkanals auf einen Flächenmaßstab rechnet die Verwaltung nicht mit einer erheblichen Zunahme von Maßnahmen zur Entsiegelung von befestigten Flächen bzw. zum Bau von Regenwassernutzungsanlagen, da die hier notwendigen Investitionen weit über dem erzielbaren finanziellen Vorteil liegen. Dies gilt insbesondere für bestehende Altbebauungen.

Etwas anders wird die Situation bezüglich neuer Bauvorhaben eingeschätzt, da hier im frühen Planungsstadium durch Beratung der Bauherren Entscheidungen beeinflusst werden können. Eine entsprechende Beratung findet auch statt und wird auf verschiedensten Wegen Bauwilligen angeboten.

Von Bedeutung ist dagegen die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Bauleitplanung, wo entsprechend den Festlegungen des § 51 A des LWG alle Möglichkeiten untersucht werden, eine verträgliche Regenwasserbeseitigung zu planen. Hier hat die Verwaltung in verschiedenen Sitzungen bereits ihr Handlungskonzept vorgestellt.

Als weitere Ergänzung wäre ein Grundsatzbeschluss hilfreich, der der Verwaltung aufgibt, bei allen Veränderungen an befestigten Flächen, sei es an städtischen Gebäuden oder öffentlichen Verkehrsflächen, die Untersuchung alternativer Regenwasserbeseitigung als permanente Aufgabe abzuarbeiten.

Insgesamt ist in diesem Zusammenhang aber klarzustellen, dass gegen derartig starke Regenfälle selbst mit hohem wasserwirtschaftlichem Aufwand **keine absolut sichere und jeden wirtschaftlichen Schaden ausschließende Vorsorge** möglich ist. Zeitpunkt, Häufigkeit, Ort und insbesondere die Niederschlagsmenge derartiger Starkregenereignisse können auch nicht ansatzweise langfristig vorhergesagt werden. Insbesondere ist nicht auszuschließen, das – wann auch immer – noch deutlich höhere Regenmengen oder ähnlich Mengen in kürzerer Zeit fallen.